

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: bestuurder mobiele kraan (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Mobilkranführer/Mobilkranführerin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

### ***Inspektionen durchführen:***

- prüft das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente;
- prüft den Betrieb des Lastmomentbegrenzers und passt die Daten ggf. an;
- prüft den Betrieb der Hubbegrenzung;
- prüft den Ölstand und füllt ggf. Öl nach;
- prüft den Füllstand und füllt ggf. auf;
- nimmt eine Sichtprüfung der Krankomponenten vor.

### ***den Kran einrichten:***

- prüft in der Tragfähigkeitstabelle, ob der Kran betrieben werden kann;
- positioniert den Kran auf Grund der gesammelten Informationen;
- schaltet die Wellensicherung ein;
- stellt die Abstützfüße nicht über Kanalisationssystemen, Brunnen, Rohren, Kellern und unstabilem Untergrund auf;
- stellt die Abstützfüße etwa in der Mitte der Stützeller auf;
- nivelliert den Kran mit vom Boden gelösten Rädern.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- wie eine Tragfähigkeitstabelle gelesen wird;
- zwischen welchen beiden Punkten die Spanne berechnet werden soll.

### ***die Benutzung des Hebezeugs beurteilen:***

- prüft den Zustand des Hebezeugs;
- wählt das Hebezeug entsprechend der Form, der Masse und dem Material der Last;
- zieht an den Hubseilen, um den Anschlag zu prüfen;
- vergewissert sich, dass der Lastschwerpunkt unter dem Hebeblock liegt;
- hebt nur mit der korrekten Belastung der Lastenschlinge.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- wie die Nutzlast berechnet wird;

## **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- wie die Informationen auf dem Hebezeugschild interpretiert werden sollten;
- welches der maximal zulässige Winkel des Hebezeugs ist; ;
- welches der Stoppfaktor für gebundenes Hebezeug ist;
- welches das spezifische Gewicht für unbewehrten Beton, Eisen und Wasser ist.

#### ***Hebeaufgaben durchführen:***

- passt die Anzahl der Hubseilflaschen an;
- positioniert den Haken senkrecht über dem Lastenschwerpunkt;
- bewegt eine Last mit mindestens 2 gleichzeitigen Bewegungen;
- bewegt die Last bei einer annehmbaren Geschwindigkeit;
- begrenzt das Pendeln der Last.

#### ***den Kran transportfähig machen:***

- schiebt den Arm bei einem Winkel von mindestens 60 Grad vollständig ein;
- lässt den Arm an der vorgesehenen Stelle nieder;
- errichtet die Schwenkbremse;
- befestigt den Ausleger in 2 gleichzeitigen Bewegungen;
- zieht die Stützen vollständig ein und verriegelt sie;
- schaltet die Wellensicherung aus.

#### ***sicher und umweltbewusst arbeiten:***

- informiert sich über die Bedingungen des Untergrundes, die Belastbarkeit des Untergrundes, die zu bewegende Last und den Bestimmungsort der Last;
- berücksichtigt die Breite, die Höhe, die Länge und das Gewicht des Krans;
- trägt auf der Baustelle einen Schutzhelm und Sicherheitsschuhe;
- trägt auf der Baustelle Handschuhe, wenn notwendig;
- berücksichtigt die Anwesenheit von Personen und Hindernissen;
- stellt alle Kranzusatzgeräte an die dafür vorgesehene Stelle;
- meldet dem Verantwortlichen Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten;
- neutralisiert Ölflecken.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- wie mindestens drei Hebezeug-Zurückweisungsstandards heißen;
- welches die Prüfvorschriften für einen Mobilkran sind;
- dass auf dem Kran Sicherheitspiktogramme angebracht werden können und kann mindestens eins nennen und/oder andeuten und erklären;
- welche Maßnahmen bei Wind ergriffen werden müssen;
- dass Personen niemals mit einer Last zusammen gehoben oder bewegt werden dürfen;
- dass er/sie als Mobilkranführer/-in die Kabine nie mit einer am Haken hängenden Last verlassen darf;
- welche Bewegungen im Falle einer Überlast von dem Lastmomentbegrenzer unterdrückt werden;
- welcher Schaden durch Ölflecken verursacht und wie dies minimiert werden kann;
- welches die persönlichen Folgen für ihn/sie sind, wenn er/sie bewusst die Sicherheit gefährdet;
- wie die Breite, die Höhe, die Länge und das Gewicht des Krans berücksichtigt werden müssen.

#### ***kommunizieren:***

- vereinbart, wer der alleinige Anschläger ist;
- beachtet gewissenhaft die Signale;
- verständigt sich beim ‚blind‘ Arbeiten mit einem Funksprechgerät;
- gibt im Falle einer Gefahr oder schlechten Einhängung ein Signal.

#### **4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann in allen Sektoren arbeiten, in denen ein Mobilkran eingesetzt wird, insbesondere im Montage- und Kranverleihsektor sowie im Bausektor.*

| 5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses  |   |
|--|---|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br><i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>  | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br><b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b><br><i>Koning Albert II laan 35 box 21<br/> B-1030 Brüssel</i> |
| <b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b><br><i>Flämisches Niveau</i><br><i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>  | <b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b><br><i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>   |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  | <b>Internationale Abkommen</b>  |
| <b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 22. Dezember 2006, die den Standard für die Bezeichnung Mobilkranführer/Mobilkranführerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul> |   |

| 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses  |  |  |
|---|--|--|
| <b>Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung</b>   | <b>Prozentsatz vom gesamten Programm (%)</b> | <b>Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)</b> |
| Anerkennung der erworbenen Kompetenzen  | 100 %  | Max. 7 Stunden                             |
| <b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>   |  | Max. 7 Stunden                             |
| <b>Zusätzliche Informationen</b><br><i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Mobilkranführer/Mobilkranführerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowohl des Montage- und Kranverleihsektors als auch des Bausektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Mobilkranführer/Mobilkranführerin gemäß.</i> |  |  |
| <b>Weitere Informationen finden Sie unter:</b><br><a href="http://www.ervaringsbewijs.be">www.ervaringsbewijs.be</a>  |  |  |
| <b>Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:</b><br><i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i><br><a href="http://www.europass-vlaanderen.be/cs">www.europass-vlaanderen.be/cs</a>   |  |  |